



# Konzept der Nachsuchenorganisation des Zuger Kantonalen Patentjägersvereins (NAORG)

3. Auflage



## Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe, Definitionen, Abkürzungen .....	3
2.	Ziel .....	3
3.	Zweck.....	3
4.	Einsatzbereich.....	3
5.	Mitgliedschaft in der NAORG .....	3
6.	Anforderung NASU-Gespanne .....	4
7.	Weiterbildung und Aktivitäten.....	4
8.	Pikettdienst .....	4
9.	Versicherungsschutz.....	4
10.	Organisation und Durchführung von Piketteinsätzen .....	5
11.	Stellung, Pflichten und Kompetenzen des NASU-Führers.....	5
12.	Änderung des Konzeptes .....	6
13.	Nachsuchenprotokoll .....	7

## 1. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen

In diesem Papier werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

AFW	Amt für Wald und Wild des Kantons Zug inkl. deren Wildhut. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem AFW wird angestrebt. Die NAORG kann das Amt für materielle und finanzielle Unterstützung anfragen.
NAORG	Nachsuchenorganisation des ZKPJV. Die NAORG ist eine Organisation innerhalb des ZKPJV. Die Leitung der NAORG besteht aus mindestens zwei, maximal drei Mitglieder der NAORG. Diese werden von den Mitgliedern der NAORG, für die Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Der Hundeobmann des ZKPJV ist von Amtes wegen in die Leitung der NAORG integriert. Als Obmann kann nur gewählt werden, wer aktives Mitglied der NAORG ist.
NASU	Nachsuchen
NASU-Führer	Nachsuchenführer
ZKPJV	Zuger Kantonaler Patentjägerverein. Der ZKPJV ist Schirmherr und unterstützt die NAORG personell, materiell und finanziell.
ZUPO	Zuger Polizei (Kantonspolizei)

Funktionsbezeichnung:

Die in diesem Reglement aufgeführten Funktionsbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlechter.

## 2. Ziel

Gestützt auf die gesetzlichen Erlasse bietet die NAORG den Jagdausübenden im Kt. Zug die Möglichkeit, ein ausgebildetes NASU-Gespann anzufordern.

## 3. Zweck

Die NAORG bezweckt

- a) die Qualitätssicherung der Dienstleistung durch klare Aufnahmekriterien für beteiligte Gespanne, klare Verhaltensgrundsätze im Rahmen der Nachsuchen und die Aus- und Weiterbildung der Gespanne sowie
- b) die Standardisierung der Organisation und Durchführung von Nachsuchen unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Pflichten von Pikettgespannen.

## 4. Einsatzbereich

Die NAORG will

- a) für die Jagdtage auf Schalenwild einen Pikettdienst gewährleisten und
- b) während der übrigen Jagd auf freiwilliger Basis (gem. sep, Liste) für Nachsuchen zur Verfügung stehen.

## 5. Mitgliedschaft in der NAORG

Jedes Mitglied des ZKPJV kann auch Mitglied der NAORG werden, wenn die Anforderungen an das Gespann erfüllt sind (siehe Pkt. 6) und der NASU-Führer bereit ist, die Qualitätskriterien des Konzepts zu garantieren. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag, durch die Leitung der NAORG. Der Austritt ist jeweils auf Ende März möglich.

Nachwuchs-Gespanne mit und ohne TKJ Prüfung sind erwünscht, sofern sie dem NAORG-Konzept zustimmen können und sich bereit erklären, nach erfolgreich bestandener TKJ-Prüfung an dem Pikettdienst teilzunehmen.

## **6. Anforderung NASU-Gespanne**

- a) Führer
  - Bestandene und durch den Kanton Zug anerkannte Jagdprüfung und somit jagdberechtigt für die Hoch- und/oder Niederwildjagd
  - Der NASU-Führer muss seinen Hund mindestens einmal selber erfolgreich auf einer Schweiss- / Fährtenschuhprüfung gemäss TKJ-Reglement geführt haben
  - Bereitschaft unter persönlichen Einsatz, sowie die Ausrüstung und das Motorfahrzeug bei Bedarf unentgeltlich und auf eigenes Risiko zur Verfügung zu stellen und während der Hirschjagd und/oder Niederwildjagd Pikett zu leisten
  - Verantwortungsbewusstsein
  - Verschwiegenheit
  - Dem Einsatzgebiet entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit
  - Übungsbereitschaft und Interesse an der Weiterbildung im Nachsuchewesen
  - Der NASU-Führer ist dafür verantwortlich, dass das Gespann an seinen Pikett-Tagen einsatzfähig ist
- b) Hund
  - Geprüft gemäss der kantonalen Verordnung
- c) Führer und Hund
  - Regelmässiges Arbeiten auf der künstlichen Wundfährte (Fährtschuh) nach absolvierter Schweissprüfung.
  - Besuch von mindestens 2 Übungsanlässen der NAORG.
  - Jedes Gespann hat mindestens alle 2 Jahre eine verdeckt angelegte Fährte gemäss Reglement für Einsatztest (ET) erfolgreich zu laufen.

## **7. Weiterbildung und Aktivitäten**

Die Leitung NAORG organisiert die Übungsanlässe und das Ausbildungsprogramm. Diese werden jährlich festgelegt und von den Mitgliedern genehmigt. Jährlich finden Übungsanlässe, Einsatztests, die Piketteinteilung und eine Abschlussbesprechung statt.

Die Übungsanlässe sind ausschliesslich für NAORG-Mitglieder. Jungjäger können im Rahmen ihrer Ausbildung (ohne Hund) an den NAORG-Übungen teilnehmen.

## **8. Pikettdienst**

Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft erstellt die NAORG-Leitung zusammen mit den NASU-Führern jährlich einen Pikettdienst.

Gespanne, welche die Anforderungen gemäss Pkt. 6 erfüllen, werden auf ihren Wunsch hin durch die NAORG-Leitung in den Pikettdienst eingeteilt.

Es wird für die Hochjagd jeweils ein Pikett- und ein Reserve-Gespann aufgestellt. Für die Niederwildjagd wird im Normalfall jeweils ein Gespann für die Bergregion und eines für die Talregion eingeteilt, mit jeweiligem Reservegespann.

Die Leitung kann Änderungen vornehmen.

## **9. Versicherungsschutz**

Der NASU-Führer hat sich in Eigenverantwortung gegen Unfall zu versichern!

Der ZKPJV ist bemüht, eine Versicherung zur besseren Risikoabdeckung für die NASU-Gespanne zu Verfügung stellen.

Bis auf Widerruf gelten folgende Deckungen: Personen und Sachschaden 100'000.-; Hund 10'000.-

## 10. Organisation und Durchführung von Piketteinsätzen

Wird eine Nachsuche erforderlich, kann sich der betroffenen Jäger an eine bezeichnete Meldestelle wenden und seinen Bedarf anmelden. Die Meldestelle kontaktiert den gemäss Pikettliste zuständigen NASU-Führer, welcher sich bei der Meldestelle die notwendigen Informationen einholt. Der NASU-Führer nimmt mit dem Jäger Kontakt auf und vereinbart Ort und Zeit des Treffens. Am Treffpunkt bespricht der NASU-Führer mit dem Jäger die Ereignisse und organisiert alle für die Nachsuche nötigen Rahmenbedingungen. Nach Anweisungen des NASU-Führers wird die Nachsuche durchgeführt. Die Erfahrungen und das Resultat der Nachsuche wird in einem Protokoll festgehalten.

### **Jäger (Schütze)**

Der Jäger meldet seinen Nachsuchebedarf an die offizielle Meldestelle und gibt seine Telefonnummer bekannt. Auf dieser Nummer muss der Jäger während einer Stunde für die Entgegennahme eines Rückrufes erreichbar sein.

### **Meldestelle**

Die Meldestelle erfasst die wesentlichen Merkmale der Bedürfnisse des Jägers. Sie ruft den piketthabenden NASU-Führer auf. Meldet sich dieser nicht innerhalb von 15 Minuten, ruft sie den Reserve NASU-Führer auf.

### **NASU-Führer**

Der aufgerufene NASU-Führer erfragt die notwendigen Informationen. Anschliessend kontaktiert er den Jäger und vereinbart mit ihm Ort und Zeit des Treffens. Kann dieser Kontakt nicht hergestellt werden, meldet der NASU-Führer das sofort der Meldestelle.

Wenn der piketthabende NASU-Führer die NASU nicht selbst durchführen kann, muss er selber für Ersatz sorgen, der an seiner Stelle den Kontakt mit der Meldestelle aufnimmt und die NASU durchführt.

### **Treffpunkt**

Der Jäger übergibt die Schussmeldekarte an den NASU-Führer. Die Ereignisse werden vor Ort besprochen. Der NASU-Führer legt die Rahmenbedingungen fest und organisiert die anschliessende Nachsuche. NASU, die erst an einem Nicht-Jagtag durchgeführt werden können, müssen vorgängig der Wildhut gemeldet und das Vorgehen abgesprochen werden.

### **Nachsuche**

Der NASU-Führer bespricht mit den anwesenden Jägern die Nachsuche und führt diese durch. Nach Abschluss der NASU bestätigt der NASU-Führer auf der Schussmeldekarte des Jägers die Nachsuche und deren Resultat und leitet die Karte an das AFW weiter.

### **Resultat**

Der Ablauf der NASU, die gemachten Erfahrungen und das Resultat werden durch den NASU-Führer protokolliert. Die Namensangabe des Jägers, für den die NASU gemacht wurde, ist fakultativ. Das Protokoll ist Eigentum des Hundeführers. Eine Protokollkopie geht jeweils an den Obmann der NAORG. Macht eine erfolglose NASU weitergehende Bemühungen notwendig - frisches Gespann; Spezialist; Wildhut (via ZUPO); etc., leitet der NASU-Führer diese weiteren Aktivitäten umgehend ein.

### **Sicherheit**

Aus Sicherheitsgründen muss ein NASU-Führer bei den NASU-Einsätzen Signalkleider tragen. Der Hund soll mindestens mit einem Signalthalsband ausgerüstet sein.

## 11. Stellung, Pflichten und Kompetenzen des NASU-Führers

### **Stellung des NASU-Führers**

Der NASU-Führer fällt im Zusammenhang mit der Nachsuche die Entscheidungen. Über das Schnallen des Hundes entscheidet allein der NASU-Führer. Ein Fangschuss am gestellten Tier gibt ausschliesslich der NASU-Führer ab, es sei denn, er gibt eine andere Regelung bekannt.

Kann der NASU-Führer den Einsatz nicht verantworten oder sich mit dem Jäger nicht über die Rahmenbedingungen einigen und erwägt den Abbruch der Dienstleistung, so orientiert er umgehend die NAORG-Leitung. In Streitfällen kann er den diensthabenden Wildhüter (via ZUPO) informieren.

### **Pflichten und Kompetenzen**

Der NASU-Führer benötigt für den NASU-Einsatz mit der Waffe ein gültiges Zuger Jagdpatent oder eine entsprechende Bewilligung vom AFW.

An seinen Pikett-Tagen hat der NASU-Führer seine Jagdausübung so zu gestalten, dass eine Kontaktaufnahme mit der Meldezentrale in spätestens 15 Minuten und mit dem Jäger innert spätestens einer halben Stunde möglich ist. Der diensthabende NASU-Führer hat alles vorzukehren, um dem Jäger innert nützlicher Frist eine kompetente Dienstleistung bieten zu können.

Das AFW kann während den Pikett-Tagen die NASU-Führer und die Reserve-Gespanne zur Erfüllung von Einsätzen von den Einschränkungen in der Benutzung der Motorfahrzeuge entlasten.

Müssen im Rahmen der NASU örtliche und/oder zeitliche Jagdeinschränkungen überschritten werden, sind diese umgehend dem diensthabenden Wildhüter (via ZUPO) zu melden. Schongebiete dürfen mit der Schusswaffe nur in Absprache eines Jagdaufsichtsorgans betreten werden. NASU dürfen ohne Beizug der entsprechenden kantonalen Amtsstellen, resp. Revierpächters, grundsätzlich nicht über die Kantonsgrenze hinweg weitergeführt werden.

Im Rahmen der Situation ist dem Tierschutz Vorrang zu geben!

## **12. Änderung des Konzeptes**

Jedes NAORG-Mitglied, sowie der Vorstand des ZKPJV ist berechtigt einen begründeten Antrag zuhanden der Leitung NAORG zu stellen. Anträge sind innert Jahresfrist zu bearbeiten.

Änderungen dieses Konzeptes werden zwischen den Mitgliedern und der Leitung NAORG bearbeitet und verabschiedet.

---

Knonau, 1. Januar 2022

Für den ZKPJV  
Der Präsident:

Für die NAORG  
Der Obmann:

---

Beda Schlumpf

---

Harald Frenademez

13. Nachsuchenprotokoll



Nachsuchenprotokoll der NAORG Zug

Gespann

Hundeführer/in: ..... Hund: ..... Rasse: .....  
Aufgeboden durch:  Einsatz-Zentrale oder durch: .....  
Aufgeboden als:  Erstgespann  Folgegespann

Jäger/in

Name/Vorname: ..... Ort: .....

Nachsuche

Wildart: ..... Geschlecht:  w  m

Kalb/Kitz

Ort der Nachsuche: ..... Jagdbezirk: .....

Datum/Zeit des Beschusses: ..... / ..... Uhr

Datum/Zeit der Nachsuche: ..... / Beginn: ..... Uhr Ende: ..... Uhr

Schussdistanz: ..... m Kaliber / Schrotstärke: .....

Zielhilfe:  nein  ja: .....

Hindernisse in der Schussbahn:  keine  wenige  viele

Wild war bei der Schussabgabe:  stehend  ziehend  flüchtig

hochflüchtig

Pirschzeichen am Anschuss:  Schweiss  Schnitthaar  Knochen  Organe

Pirschzeichen auf der Fährte:  Schweiss  Schnitthaar  Knochen  Organe

Länge der Riemenarbeit ca: ..... m Länge der Hatz ca: ..... m

Ergebnis der Nachsuche: Erfolg:  Ja

Todsuche:  Ja

Fangschuss:  Ja Durch wen? .....

Hatz mit Fangschuss:  Ja Durch wen? .....

Effektive Verletzung: .....

Ergebnis der Nachsuche: Erfolg:  Nein Kontrollsuche:  Ja

Wurde eine Folgesuche nötig?  Nein  Ja Durch wen? .....

Bemerkungen: .....

Datum/Unterschrift des Hundeführers: .....